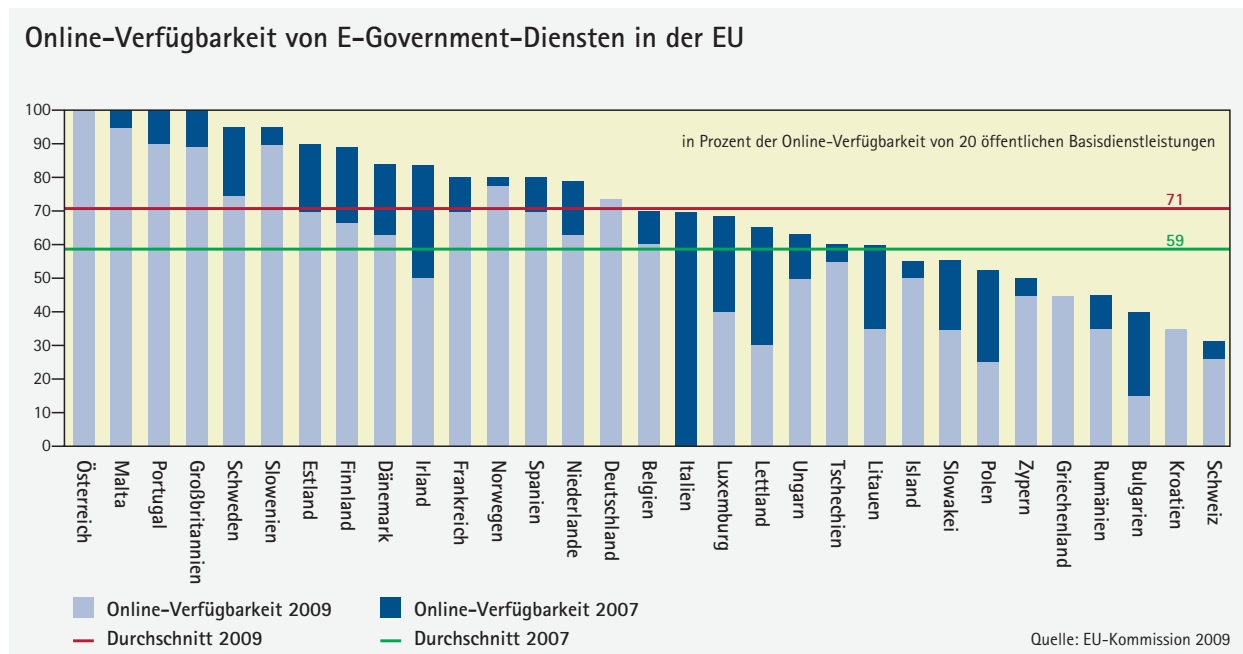


BÜROKRATIEABBAU UND E-GOVERNMENT

Einsparpotenziale nutzen, Handlungsspielräume vergrößern

Wie es ist



- **Bürokratie kostet Wirtschaft und Staat jedes Jahr viel Geld:** Je kleiner das Unternehmen, desto höher die Bürokratiekosten je Beschäftigten. Etwa 4.300 Euro pro Jahr betragen die durchschnittlichen Bürokratiekosten für jeden Beschäftigten bei Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern in Deutschland. Zusätzliche indirekte Belastungen bestehen, weil die öffentliche Hand die Möglichkeiten eines modernen IT-gestützten Verwaltungshandelns nicht systematisch ausschöpft und Vollzugsdefizite bestehen.
- **Entlastungspotenziale für Unternehmen und Verwaltung sind vorhanden:** Unternehmen haben durchschnittlich 130 Verwaltungskontakte im Jahr – eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und in der Verwaltung sparen. Doch die unzureichende Kommunikation über bestehende Angebote hemmt die Verbreitung dieser Anwendungen.
- **Beim E-Government kein gemeinsames Vorgehen:** Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie macht deutlich, dass ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern bei einem derart umfassenden Projekt dringend erforderlich ist. Der neue Art. 91 c Grundgesetz ist Auftrag für Bund und Länder, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame Strategie nun auch tatsächlich umzusetzen. Länderuneinheitliche Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundeslandgrenzen Halt.

Was zu tun ist

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau Schritte in die richtige Richtung gemacht. Der Weg muss energisch weitergegangen werden. Potenziale von E-Government sollten konsequent genutzt werden. Daraus ergeben sich Entlastungen für die Wirtschaft. Diese erleichtern die Gründung von Unternehmen und führen zu mehr unternehmerischen Handlungsspielräumen – für Investitionen und Wachstum.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Unternehmen spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten:** Dies setzt voraus, dass bei sämtlichen Gesetzesvorhaben bereits in ihrer Konzeptionsphase der Bürokratieaufwand für die Unternehmen beachtet wird. Auch Gesetze aufgrund von Bundestags- und Bundesratsinitiativen verursachen Bürokratielasten und müssen einbezogen werden. Die bisherige enge Betrachtung von Belastungen aus bürokratischen Informationspflichten ist auf den gesamten Erfüllungsaufwand für Unternehmen im Sinne einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung auszuweiten – und das in sämtlichen Regelungsbereichen. Das Mandat des Nationalen Normenkontrollrates ist entsprechend zu erweitern. Bürokratielasten durch EU-Gesetzgebung müssen auch auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen werden.
- **Ehrgeizige Ziele setzen und erreichen:** Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gemacht, die Belastung der Wirtschaft durch bürokratische Informationspflichten bis 2011 um 25 Prozent netto zu reduzieren. Nach dem Erreichen des 25-Prozent-Abbauziels muss ein neues ehrgeiziges Bürokratieabbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen angepeilt werden. Die IHK-Organisation hat zahlreiche konkrete Vorschläge zum Abbau von Informationspflichten und zur Verschlinkung des materiellen Rechts vorgelegt.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Nutzer früh eingebunden werden und die Services klar auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden. Zudem müssen die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten und professionelle Kommunikationskonzepte für bestehende E-Government-Angebote erarbeiten – hier sind die IHKs wichtige Mittler. Zudem trägt die IHK-Organisation mit einem eigenen E-Government-Programm zu einer kontinuierlichen Fortentwicklung dieses wichtigen Bereichs bei.
- **Chance durch EU-Dienstleistungsrichtlinie nutzen:** Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss als Chance genutzt werden, um Verwaltungsstrukturen und -prozesse grundlegend auf mehr Bürokratieabbau und mehr E-Government auszurichten – auch über den 28.12.2009 hinaus. Das Ziel der durchgängigen elektronischen Verfügbarkeit von Verwaltungskontakten und -prozessen muss auf allen föderalen Ebenen umgesetzt werden. Nur so lässt sich die Online-Verfügbarkeit von E-Government-Angeboten insgesamt erhöhen.

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Tobias Thomas | Tel.: 030 20308-1503 | thomas.tobias@dihk.de

Annette Karstedt-Meierrieks | Tel.: 030 20308-2706 | karstedt-meierrieks.annette@dihk.de

Dr. Katrin Sobania | Tel.: 030 20308-2109 | sobania.katrin@dihk.de